

Öffentliche Bitte um nötige Klärung

Sehr geehrter Herr Erzbischof,

Unerwünschtes kann man ignorieren oder ablehnen. Doch Unerledigtes kennzeichnet die Defizite in einer Verwaltung. Wer Sie um einen von Ihnen öffentlich angebotenen Text bittet, sollte nicht von Ihrem Büro öffentlich diffamiert werden. Dieser in Ihrer Verantwortung geschehene Fall erfordert Aufklärung.

Sachverhalt:

02.01.2016: Erzbischof Koch fordert im RBB-Fernsehen zur Beantwortung seiner Fragen auf.

03.01.2016: Gläubige bitten den Erzbischof schriftlich um den Text der Fragen

15.01.2016: Persönliche Nachfrage beim Erzbischof im Rahmen einer Begegnung.
Der herbeigerufene Referent des Erzbischofs verkündet vor dem Erzbischof, die Antwort sei „so gut wie“ fertig.

21.01.2016: Schriftliche Nachfrage nach dem Verbleib der angekündigten Antwort

21.01.2016: Persönliche Übergabe der schriftlichen Nachfrage direkt an den Erzbischof;
Sein vom Erzbischof selbst herbeigerufener Referent verkündet vor Zeugen, **dass die Sendung bereits erfolgt sei**, was der Anfragende nicht bestätigen kann.
Der Erzbischof mutmaßt, dass dann wohl Briefkasten und Computer beim Anfragenden kaputt sein müssten.

Diese Bemerkung wird nur als **Scherz im Karneval** verstanden.

Der Büroleiter und Persönliche Referent des Erzbischofs, Alfons Schöps, hat mit seiner Behauptung vor dem Erzbischof den Anfragenden öffentlich bezichtigt, die Unwahrheit zu sagen.

Tatsache ist, dass bis zum 24.03.2016 (trotz Ankündigung und Vollzugsbehauptung) keine E-Mail und kein Brief des Referenten des Erzbischofs, die Anfrage vom 03.01.2016 beantwortet hat.

Hiermit wird ein Beleg für die gesandte E-Mail oder der Postnachforschungsauftrag vom Büro des Erzbischofs gefordert. Das wären die einzigen Rechtfertigungsmöglichkeiten des vom Referenten vertretenen Büros für die offensichtlich nicht erfolgte Sendung einer vermeintlich erledigten Beantwortung.

Bleibt dieser Beleg für eine technische Störung im E-Mail-Verkehr oder das Versagen der Deutschen Post aus, **ist erwiesen**, dass Ihr Persönliche Referent vor dem Erzbischof **gelogen hat**.

Es war nicht nur die Ausrede für dienstliches Unvermögen, sondern eine **öffentliche Unterstellung**, wenn der Büroleiter des Erzbischofs behauptet, dass der Anfragende die Unwahrheit sagt und schreibt. Gestützt auf die Rückendeckung des Erzbischofs **wurde ein Fragender vor Zeugen von einem Vertreter des Erzbistums diffamiert**.

Damit geht es hier nicht um einen Mitarbeiter des Erzbischofs, der seine Arbeit nicht bewältigt.

25.02.2016: Persönliche Bitte an den Erzbischof per E-Mail (wörtliches Zitat der Sendung):

„Tragen Sie mir freundlicherweise nicht nach, dass ich Sie schon zweimal persönlich ansprach, als wir auf den Text Ihrer Fragen warteten. Die Fragen, um die wir mit Schreiben vom 03.01.2016 und Nachfrage vom 21.01.2016 baten, erhielten wir bis heute **nicht** vom Erzbistum. Dennoch leugnete der „Büroleiter und Persönliche Referent des Erzbischofs von Berlin“ diese Tatsache in Ihrer Gegenwart vor Zeugen. Dazu gab es von Herrn Schöps **keine** E-Mail, **keinen** Brief, **keine** Antwort und **keine Entschuldigung**. Deshalb geht diese E-Mail nur an Sie persönlich.“

Der Erzbischof hat auf diese Nachricht nicht reagiert.

Dieser scheinbar unbedeutende Vorgang wirft in seiner Klarheit und Eindeutigkeit ein Licht auf die Arbeit im Büro des Erzbischofs. Wird auch bei größeren Aufgaben vergleichbar verfahren? Bei ehrenrührigem Handeln oder auch beim Decken derartiger Ehrabschneidung **hört der Karnevalsspaß auf**.

Es stellt sich die Frage nach der Ernsthaftigkeit und Handlungsfähigkeit des Verantwortlichen.

Schließlich berühren die Fragen, um die gebeten wurde, **die Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale**.

Nach drei internen, innerkirchlichen Versuchen persönlicher Ansprache, bleibt nun nur noch die öffentliche Bitte an Sie, Herr Erzbischof, um Aufarbeitung dieses Sachverhalts und Wahrnehmung von Verantwortung. Möge diese Bitte auch diejenigen unterstützen, die sich in vergleichbarer Bedrängnis hilfesuchend an Ihren Seelsorger wenden und auf Wahrnehmung hoffen.

Hochachtungsvoll

Werner J. Kohl



Verteiler: notwendigerweise auch öffentlich (online)